

Zapp-Zimmermann GmbH  
50769 Köln

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 1 / 6

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** ZZ-Brandschutzschaum BDS-N
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Brandschutzabschottungen in Innenbereichen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>Firma</b>     | Zapp-Zimmermann GmbH<br>Marconistr. 7-9<br>50769 Köln / DEUTSCHLAND<br>Telefon: +49 (0)221-97061-0<br>Fax: +49 (0)221-97061-928<br>Homepage: www.z-z.de |
| <b>Zuständig</b> | Lars.Volkmer@kzim.de  |
- 1.4 Notrufnummer** +49 (0)221-97061-0 (8:00-16:00)

## 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**  
nicht relevant
- 2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| <b>Gefahrensymbole</b>         | keine |
| <b>R-Sätze</b>                 | keine |
| <b>S-Sätze</b>                 | keine |
| <b>Besondere Kennzeichnung</b> | keine |
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <b>Physikalisch-chemische Gefahren</b> | Keine besonderen Gefahren bekannt. |
| <b>Gesundheitsgefahren</b>             | Keine besonderen Gefahren bekannt. |
| <b>Umweltgefahren</b>                  | Keine besonderen Gefahren bekannt. |
| <b>Andere Gefahren</b>                 | keine                              |

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
- |                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Bestandteilekommentar</b> | Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.<br>SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. |
|------------------------------|--|

Zapp-Zimmermann GmbH  
50769 Köln

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 2 / 6

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	nicht relevant
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

nicht anwendbar

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

#### 7 Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.  
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern.  
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zapp-Zimmermann GmbH  
50769 Köln

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 3 / 6

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille.
<b>Handschutz</b>	Handschuhe aus Leder.
<b>Körperschutz</b>	nicht anwendbar
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
<b>Atemschutz</b>	nicht anwendbar
<b>Thermische Gefahren</b>	nicht anwendbar
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Siehe Kapitel 6+7.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	fest
<b>Farbe</b>	dunkelbraun
<b>Geruch</b>	geruchlos
<b>Geruchsschwelle</b>	nicht anwendbar
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar
<b>pH-Wert [1%]</b>	nicht anwendbar
<b>Siedepunkt [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernd</b>	nein
<b>Dampfdruck [kPa]</b>	nicht relevant
<b>Dichte [g/ml]</b>	1,0 - 1,3 (20°C / 68,0°F)
<b>Schüttdichte [kg/m³]</b>	nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	praktisch unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündung [°C]</b>	nicht anwendbar
<b>Zersetzungspunkt [°C]</b>	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Zapp-Zimmermann GmbH  
50769 Köln

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 4 / 6

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

## 10.3 Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

#### Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

### 12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Zapp-Zimmermann GmbH  
50769 Köln

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 5 / 6

### 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

##### Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

##### AVV-Nr. (empfohlen)

070213 Kunststoffabfälle.  
070299 Abfälle a.n.g.

##### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

##### AVV-Nr. (empfohlen)

150101 Verpackungen aus Papier und Pappe  
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

### 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Klassifizierung nach ADR

KEIN GEFÄHRGUT

##### Klassifizierung nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

##### Klassifizierung nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

##### TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

##### NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

##### - Wassergefährdungsklasse

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

##### - Störfallverordnung

nein

##### - Klassifizierung nach TA-Luft

nicht anwendbar

##### - GISBAU, Produktcode

nicht bestimmt

##### - VCI-Lagerklasse

LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

##### Beschäftigungsbeschränkungen

nein

##### VOC (1999/13/EG)

nicht anwendbar

**Zapp-Zimmermann GmbH**  
**50769 Köln**

Druckdatum 15.02.2011, Überarbeitet am 07.02.2011

Seite 6 / 6

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.